

Tabak-Arbeiter

Organ d. Deutsch. Tabakarbeiter-Verbandes

Bremen, den 12. Januar 1924 / Nr. 3

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der monatl. Bezugspr. beträgt 20 M. x Schlüsselzahl Deutsch. Buchh. ohne Bezugslohn. — Redaktionsschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Delmann. — Druck: Bremer Buchdrucker- und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Esmittlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20 I, Telefon 1 Amt Kolind 1048. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krahn, Bremen, Am der Weide 20. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamb. rg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausdruck: L. Schöne, Hamburg, Defendberhof, Stimm. 4548.

Am 12. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig.
(10 Goldpfennige = 100 Milliarden Papiermark).

Hermann Junge †

Die deutsche freigewerkschaftliche Tabakarbeiterbewegung hat einen schweren Verlust zu verzeichnen. Hermann Junge, der frühere Vors. unserer Organisation, ist am 2. Januar im 83. Lebensjahre nach einer kurzen Krankheit in Bremerhaven sanft entschlafen. Mit ihm verliert unser Verband einen jener (heute nur noch wenigen) Kollegen, die schon an der Wiege der Arbeiterbewegung gestanden und ihr seit jener Zeit unerschütterliche Treue gehalten haben. Hermann Junge, der am 9. April 1841 in Bremen geboren wurde, trat am 14. April 1867 dem Allgemeinen deutschen Zigarrenarbeiterverein bei. An allen Kämpfen und Veränderungen, die unsere Organisation seit jener Zeit durchgemacht hat, nahm er regen Anteil. Im Jahre 1884, während der schweren Zeit des Sozialistengesetzes, wurde Junge Vorsitzender unserer Organisation, die damals den Namen Reiseunterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter trug. Diesen Posten hat er bis zum Jahre 1900 in steter und aufopfernder Pflichterfüllung innegehabt. Als dann die Geschäfte des Vorsitzenden nicht mehr nebenamtlich zu führen waren, trat Junge zurück. Das hat ihn aber nicht abgehalten, der Organisation auch fernerhin die Treue zu halten und ihr mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ebenso hat er sich immer in den anderen Zweigen der Arbeiterbewegung betätigt. Die deutschen Tabakarbeiter werden deshalb das Andenken Hermann Junges stets in Ehren halten.

Tarifvertrag oder Werksgemeinschaft?

I.

Auf der ersten Seite der neuesten Nummer der Arbeitgeber-Zeitung heißt es in einer großen Schlagzeile: Vom Tarifvertrag zur Werksgemeinschaft. In diesen vier Worten offenbart sich das ganze Programm der Scharfmacher im Unternehmerlager. Sie wollen los vom Tarifvertrag, der Einfluss der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse soll ausgeschaltet werden, für gleiche Arbeit soll es nicht mehr den gleichen Lohn geben und nicht zuletzt soll in der Arbeiterschaft ein Petriebsegoismus geüchtet werden, der jedes Solidaritätsgefühl erstickt und es den Unternehmern ermöglicht, einen Arbeiter gegen den anderen auszuspielen zu können, um nach dem Grundsatz: Teile und herrsche! den alten „Herr-im-Hause“-Standpunkt wieder zur Geltung zu bringen. Denn darauf kommt es den Scharfmachern in der Hauptsache an. Wer daran noch zweifelt, der lese in derselben Nummer der Arbeitgeber-Zeitung den Leitartikel: Freie Hand im Wirtschaftsleben. In diesem Artikel gibt der Verfasser der Sehnsucht aller Scharfmacher Ausdruck, wenn er erklärt: Der Arbeitgeber wird sich in Zukunft die Festlegung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen selbst vorbehalten und alles von sich aus regeln.

Die in dem Scharfmacherorgan entwickelten Gedankengänge sind nicht neu. Aber daß sie gerade jetzt in den Vordergrund geschoben werden, sollte der Arbeiterschaft zu denken geben, auch jenem Teil unter ihr, der durch sogenannte Betriebsorganisationen den Kapitalismus besiegen will. Wenn die Scharfmacher sich gerade jetzt besonders stark für ihre Ideen einsetzen, dann deshalb, weil

sie annehmen, daß gerade diese Zeit sich zur Verwirklichung ihrer Pläne am besten eigne. Die rasende Geldentwertung des vergangenen Jahres hat die Gewerkschaftskassen fast vollständig entleert; ein großer Teil der Arbeiterschaft ist wochen- und monatelang arbeitslos oder arbeitet verkürzt und die furchtbare Wirtschaftskrise bedroht auch die noch voll beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen jeden Tag mit Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Wer braucht sich unter solchen Umständen noch zu wundern, daß in Unternehmerkreisen die Meinung vorherrschend ist, die Arbeiterschaft sei so müde geworden, daß sie jedes Diktat widerstandslos schlucke.

Ganz planmäßig gehen die Unternehmer, unterstützt von einer rein bürgerlichen Regierung, vor, um die Arbeiterschaft müde und damit ihren Forderungen willfährig zu machen. Nicht umsonst haben die Vertreter der Rentenbank, die gleichzeitig die Vertreter der deutschen Kapitalisten sind, bei der Ausgabe der Rentenmark gefordert: Aenderung des Arbeitszeitgesetzes, Befreiung von den Tarifverträgen und vollständige Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge. Wie die Neuordnung der Erwerbslosenfürsorge und die Arbeitszeitverordnung zeigen, ist die Regierung diesen Wünschen sehr weit entgegengekommen und wir scheuen uns nicht, auszusprechen, daß bei der Festlegung der niedrigen Sätze der Erwerbslosenfürsorge nicht nur Sparsamkeitsgründe mitgesprochen haben. Es soll eine „Reservearmee“ geschaffen werden, die zu jeder Zeit und um jeden Preis bereit ist, jede Arbeit anzunehmen. Mit dieser Reservearmee hoffen die Unternehmer die jetzt schon völlig unzureichenden Löhne noch weiter herabdrücken und eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeit in die Wege leiten zu können. Sie erwarten nämlich, daß die Arbeiter, durch die niedrigen Löhne gezwungen, sich von selbst zur Verlängerung der Arbeitszeit drängen werden. Ist die Arbeitszeit dann verlängert, kann wieder mit der Kürzung der Löhne begonnen werden und daselbe Spiel wiederholt sich vom neuen. Das ist keine Uebertreibung; denn in dieser Richtung beweist sich das ganze Streben des Unternehmertums, auch in der Tabakindustrie. Die Forderung der Rauch- und Schnupftabakfabrikanten: Einführung der 60stündigen Arbeitswoche und Kürzung der Löhne um 20 Prozent, sowie die Aufforderung in dem Rundschreiben der Zigarettenfabrikanten, daß mit der Verlängerung der Arbeitszeit keine Lohnerhöhung verbunden sein dürfe, reden eine deutliche Sprache. Und die Zigarrenfabrikanten? Bei den Verhandlungen in Hannover am 4. Januar haben sie die Einführung der 54stündigen Arbeitszeit verlangt und als die Arbeitervertreter diese Forderung ablehnten, den Reichstarifvertrag vom 3. April 1922 unter Bezugnahme auf § 12 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 gekündigt.

Aus dem Tabakgewerbe.

Für den Steuerabzug vom Arbeitslohn beträgt vom 1. Januar an der Wert einer Zigarre 5 S., eines Zigarillos 3 S., einer Zigarette 2 S. und von 100 Gramm Tabak 40 S.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie

Zur Schlichtung der strittigen Frage der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes hat der vom Reichsarbeitsministerium bestellte Schlichter zu Verhandlungen eingeladen, die am 8. Januar in Berlin stattfinden sollen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Hannoversche Vereinbarung vom 4. Januar 1924.

I. Die unterzeichneten Verbände vereinbaren, daß der Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarettenherstellung vom 3. April 1922 und die dazu gehörigen Bezirkstarifverträge bereits am 1. März 1924 ihre Gültigkeit verlieren; sie kündigen gegenseitig zu diesem Zeitpunkt den Reichstarifvertrag und die Bezirkstarifverträge.

II. Für die Zeit vom Montag, dem 7. Januar, bis Sonnabend, dem 1. März d. J. einschließlich, gelten für die Auszahlung der Löhne folgende Bestimmungen:

1. Die Löhne werden in Goldmark bzw. Goldpfennigen festgesetzt. Eine Goldmark ist gleich $\frac{10}{13}$ amerikanischer Dollar. Die Höhe der Goldlöhne wird errechnet, indem

a) bei den Akkordlöhnen (abgesehen von den unter b) aufgeführten) die Mai-Juni-Löhne von 1922, also die im Reichstarifvertrag und in den zu diesem abgeschlossenen Bezirkstarifverträgen enthaltenen gedruckten Löhne — und soweit diese nachträglich abgeändert worden sind, diese abgeänderten Löhne durch 38 geteilt werden. Zu dem sich dann ergebenden Goldlohnsatz ist ein Teuerungszuschlag von 5 Prozent zu zahlen.

b) bei geraden und halbschrägen Stumpen, Virginia und Klebzigaretten, die in den Tarifverträgen enthaltenen gedruckten Löhne durch 42 geteilt werden. Zu dem sich dann ergebenden Goldlohnsatz ist ein Teuerungszuschlag von 5 Prozent zu zahlen.

Die sich aus der Division ergebenden Zahlen sind auf volle Pfennige von 0,5 einschl. nach oben auf — und unter 0,5 nach unten abzurunden.

c) für die Zeitlöhne folgende Reichsgrundlöhne gelten:

im Alter	Für Arbeiter		Für Arbeiterinnen	
	bis 15 Jahren	8 Pfg.	bis 15 Jahren	7 Pfg.
" "	16	11	16	9
" "	18	15	18	11,5
" "	20	19,5	20	14
" "	24 ledig	22	aber 20	18
" "	aber 24	27		
" "	bis zu 24 verheir.	27		
" "	über 24	31		

2. Für die Auszahlung ist maßgebend der Goldmarkkurs (amtlicher Berliner Mittelkurs des Dollars, geteilt durch 42 am zweiten Werktag vor der Lohnzahlung. Zur Vermeidung von Differenzen ist sofort für jeden Betrieb ein Lohnzahlungstaa zu vereinbaren.

III. Zur Regelung der Löhne für die für Spanien bestimmten Zigarillos tritt sofort eine Kommission zusammen, deren Arbeiten der Genehmigung des zentralen Tarifausschusses unterliegen.

IV. Die Bezirksgruppen Hamburg, Bremen und Brandenburg-Pommern werden beauftragt sofort in Verhandlungen über eine besondere Lohnfestsetzung für Hamburg, Bremen und Berlin einzutreten.

Hannover, 4. Januar 1924. (Unterschriften.)

Die Vereinbarung ist so klar formuliert, daß irgendwelche Mißverständnisse kaum aufzudecken können. Trotzdem wollen wir an einem Beispiel die Ausrechnung der Akkordlöhne nach der neuen Vereinbarung verständlich machen. Wir nehmen dabei an, daß der Mai-Juni-lohn (1922) einer Sorte einschließlich etwaiger Orts- und Bezirkszuschläge und Erschwerniszulagen 304 M beträgt. Um den jetzigen Goldlohn zu errechnen, müssen diese 304 M durch 38 geteilt werden. Das macht 8 M. Zu diesen 8 M kommen 5 Proz., also 40 S., so daß der Gesamtgoldlohn dieser Sorte 8,40 M beträgt. Der Teiler 38 + 5 Proz. gilt für alle Akkordarbeiten, auch für Havana-Virginia. Nur bei den anderen Stumpenarbeiten beträgt der Teiler 42 + 5 Proz. Für die Zigarillos der spanischen Regie ist eine Sondervereinbarung getroffen worden, die wir bekannt geben, wenn sie endgültig formuliert vorliegt. Wir betonen aber ausdrücklich, daß für alle jetzt in Arbeit befindlichen Zigarillos der Teiler 38 + 5 Proz. gilt. Zu den vereinbarten Zeitlöhnen, die Mindestlöhne sind, kommen die etwaigen Bezirks- und Ortszuschläge.

Die neuen Reichstarifverhandlungen sollen Anfang Februar, vorläufig in einer kleinen Kommission, aufgegeben werden.

Aus der Zigarettenindustrie.

Keine Lohnerhöhungen! Die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Zigarettenindustrie werden sicher ein Interesse haben, zu erfahren, wie sich die Unternehmer die Neuregelung der Löhne denken. Aufschluß darüber gibt ein Rundschreiben des Reichsarbeitgeberverbandes der Zigarettenindustrie Nr. 85 vom 21. 12. 1923, das sich mit der Einführung der 48stündigen Arbeitszeit beschäftigt. Darin heißt es u. a.:

Es ist selbstverständlich, daß mit der Einführung der 48stündigen Arbeitswoche eine Lohnerhöhung nicht verbunden sein darf. Soweit Stundenlöhne bestehen, ist bei einer Neuregelung darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Stundenlohn auf 48 Stunden umgerechnet, nicht mehr ausmacht als der bisherige.

Die Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen werden aus diesem Rundschreiben schon die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen wissen. Sie werden etwaige noch vorhandene Unorganisierte dem Verbandsführer und diesen selbst finanziell so kräftigen, daß er bei der Festsetzung der Löhne überall ein entscheidendes Wort mitreden kann.

Gewerkschaftliches.

Veränderung im ADGB. Am 20. Dezember besaß der Bundesvorstand sein neuerbautes Bureauhaus Inselstraße 6. Das Korrespondenzblatt des ADGB erscheint vom Beginn des Jahres 1924 an in neuer Form als Gewerkschaftszeitung, und zwar wieder wöchentlich. Mit dem neuen Blatt vereinigt wird die Betriebsratzeitung die ihr selbständiges Erscheinen einstellt. Das Zentralarbeitssekretariat geht ein. Uebernommen werden die Geschäfte von der Rechtsabteilung des Bundesbureau, die auch Inselstraße 6, Berlin, ihren Sitz hat.

Internationaler Gewerkschaftskongress 1924. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, den im Jahre 1924 fälligen Internationalen Gewerkschaftskongress vom 2. Juni bis 7. Juni in Wien abzuhalten. Zur Tagesordnung stehen unter anderem die Punkte: Statutenänderungen; Organisatorische Verbindung zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund und den Internationalen Berufssekretariaten; Die Stellung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in der internationalen Gewerkschaftsbewegung; Die internationale soziale Gesetzgebung; Internationaler Kampf gegen Krieg und Militarismus; Der internationale Angriff von Behörden und Arbeitgebern auf die Errungenschaften der Arbeiterchaft und besonders auf den Achtstundentag; Ein- und Auswanderung; Wahl der Länder, aus deren Vertretern sich der Vorstand zusammensetzen wird.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat weiter beschlossen, unmittelbar vor dem Internationalen Gewerkschaftskongress 1924 in Wien eine internationale Arbeiterinnenkonferenz abzuhalten. Außer den Vertreterinnen des Internationalen Arbeiterinnenbundes können nur solche Delegierte zugelassen werden, die von den dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Landeszentralen entsandt werden. Die Konferenz soll am 31. Mai stattfinden. Die Tagesordnung wird später festgelegt werden.

Verbandsteil.

Die Hauptkasse ist keine Notgeldsammlung, nur den Zahlstellenkassierern zuzurechnen, die alles aufzubehaltende Notgeld nach Bremen schicken. Da die Hauptkasse diese Gelder nicht verwerten kann, sind sie für den Verband vollständig verloren. Sofern die Gelder nicht auf Postanweisungen oder Postkarten überwiesen werden, darf nur Reichsgeld an den Vorstand geschickt werden und zwar fern Schen im Werte von unter 10 Milliarden Mark.

Rauchlabalmischer, der mit allen vorkommenden Arbeiten, besonders mit der Herstellung guter Wäschungen und Kochen von Essen aufs Beste vertraut ist und über erstklassige Zeugnisse verfügt, nach Hamburg (Umgegend) sofort gesucht. Wegen Wohnungsmangel bei Arbeiter bevorzugt. Angebote mit Zeugnisabschriften veranlaßt. Göttinger Osterlag, Altona, Langensfelderstr. 43, 11.

25 Jahre Pennalarbeiter für erhaltene Fabrikation nach dem besten Gelehrten gesucht. Für Unterkunft wird ev. gesorgt. Nachfragen bei Wilhelm Müller, Stern Altona 3, Seeböckstraße 5.